

Seit 2023 wird im Bundesrat jedes Jahr ein sogenannter Entschließungsantrag eingebracht, der eine Verschärfung der Sanktionen gegen Russland sowie weitere Waffenlieferungen und Finanzhilfen an die Ukraine sowie deren EU-Mitgliedschaft fordert. Bisher wurde dieser Antrag immer einstimmig, auch von den Ländern mit Regierungsbeteiligung der Linkspartei, angenommen. Doch dieses Jahr haben erstmals die vom BSW mitregierten Bundesländer dem nicht zugestimmt. Und auch Sachsen hat sich erstmalig enthalten. Schafft es das BSW tatsächlich, wie zuvor angekündigt, über die Regierungsbeteiligung auf Länderebene Einfluss auf die Außenpolitik des Bundes zu nehmen? Von **Florian Warweg**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

<https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/250217-BSW-veraendert-Abstimmungsverhalten-NDS.mp3>

Podcast: [Play in new window](#) | [Download](#)

Am 14. Februar 2025 hatte der Bundesrat, initiiert unter anderem von Baden-Württemberg (Grüne, CDU), Mecklenburg-Vorpommern (SPD, Linkspartei) sowie Nordrhein-Westfalen (CDU, Grüne), und zwei Tage nach der Ankündigung der USA, dass sie einen Verhandlungsprozess mit Russland zur Beendigung des Krieges in der Ukraine eingeleitet haben, einen Entschlussantrag unter dem Titel „Entschließung des Bundesrates zum Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine“ (Drucksache 62/25) angenommen. Der Inhalt hat es in sich und ist aus mehreren Gründen höchst problematisch:

1. In der aktuellen Entschließung plädiert der Bundesrat unter anderem für eine „effektive militärische“ sowie finanzielle Unterstützung der Ukraine „durch die EU und ihre Mitgliedstaaten“. Ebenso spricht das Verfassungsorgan der Länder sich für weitere „Sanktionen der EU gegen die Russische Föderation und deren konsequente Umsetzung“ aus. Die Russische Föderation müsse, so der Bundesrat, „weitere wirtschaftliche, finanzielle und diplomatische Konsequenzen“ zu spüren bekommen.
2. Zugleich begrüßt der Bundesrat „die Fortschritte“, die die Ukraine „in den Bereichen der Rechtsstaatlichkeit und der Mediengesetzgebung“ angeblich gemacht habe soll und spricht sich für die Eröffnung von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine bereits in diesem Jahr aus. Doch die Realitäten in der Ukraine zeigen in eine ganz andere Richtung: Massive Korruptionfälle und -vorwürfe, verwiesen sei exemplarisch auf den Fall des aktuellen Verteidigungsministers [Rustem Umjerow](#), oder auch die ebenso massive [Einschränkung der Pressefreiheit](#) und politische [Verfolgung sowie Repression von Regierungskritikern](#).

Dazu kommt, dass, wer den ärmsten Staat Europas nun im Eiltempo in die EU aufnehmen will, dem deutschen Steuerzahler zuvor zumindest erklären sollte, wer diesen Schritt und mit welchen sozialen Einschnitten bezahlen und was dies die Bürger in den strukturschwachen Regionen Deutschlands an bisher gezahlten EU-Fördermitteln kosten wird. Doch nichts davon findet sich in dem Antrag.

3. Gleichzeitig fehlt in dem Antrag jegliche Orientierung auf diplomatische Lösungsansätze des Konfliktes, für die eine Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen aller Beteiligten, also auch der russischen Seite, erforderlich wäre. So finden die Worte „Frieden“, „Waffenruhe/Waffenstillstand“, „Verhandlungen“ und „Diplomatie/diplomatisch“, in der Entschließung des Bundesrats kein einziges Mal Erwähnung.
4. Die Ukraine-Resolution im Bundesrat wirkt nach den Ankündigungen der USA wenige Tage zuvor, dass Washington einen Verhandlungsprozess mit Moskau zur Beendigung des Krieges in der Ukraine begonnen habe, zudem völlig aus der Zeit gefallen und geradezu trotzig. Dass der Bundesrat die Resolution unverändert in dieser Form dennoch weiter abgestimmt hat, ist ein weiteres Zeugnis der anhaltenden Realitätsverweigerung in großen Teilen des bundesdeutschen Politikbetriebes sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene.
5. Die Voten der Landesregierungen – von den BSW-mitregierten Bundesländern Thüringen und Brandenburg sowie der Enthaltung Sachsens abgesehen – für weitere Waffenlieferungen und Sanktionen ignorieren zudem die schwindende Unterstützung für diese Positionen in der Bevölkerung. Es ist in diesem Zusammenhang auch bezeichnend, dass unlängst der Chef des Chemieparks Leuna, Christof Günther, eine Wiederaufnahme russischer Gasimporte über Pipelines forderte, um „[irreparable Schäden](#)“ für Leuna zu vermeiden. Ebenso gilt der Öltraffineriestandort Schwedt, einer der wenigen Industriestandorte in einer weithin bereits deindustrialisierten und strukturschwachen Gegend, durch die Sanktionen in seiner Existenz gefährdet.

Diese „Jahrestags“-Entschließungen des Bundesrates gab es wie erwähnt bereits in den Jahren 2023 und 2024. Besonders auffällig ist hierbei die fragwürdige und widersprüchliche Rolle der Partei Die Linke. Sie war bzw. ist in diesem Zeitraum an den Regierungen Berlins (bis 2023), Thüringens (bis 2024), Bremens (bis heute) und Mecklenburg-Vorpommerns (bis heute) beteiligt. In diesem Zeitraum hat sie einige offizielle Gremienbeschlüsse gegen Waffenlieferungen gefasst. Doch in ihren aktiven Regierungsbeteiligungen im Bundesrat stimmte Die Linke bisher stets für diese Resolutionen und damit für immer weitere Waffenlieferungen sowie einen Text, in dem das Wort und Konzept „Verhandlung“ überhaupt nicht vorkommt. Ebenso legt die Linke aktuell in ihrem Bundestagswahlkampf

den Fokus auf die steigenden Lebenshaltungskosten - hat aber gleichzeitig mit der jährlichen Zustimmung zu den Resolutionen die (völkerrechtswidrigen) Wirtschaftssanktionen, die vor allem die Energiepreise haben massiv steigen lassen, befürwortet und deren weitere Verschärfung gefordert. Die rot-rote Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern ist sogar im zweiten Jahr in Folge eine der Initiatoren dieser Resolution.

Entschließung des Bundesrates zum 3. Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine

Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart, 6. Februar 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Landesregierungen von Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern,
Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein haben beschlossen, dem
Bundesrat die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zum 3. Jahrestag des russischen Angriffskriegs
gegen die Ukraine

zuzuleiten.

Bei aller Kritik, die man an den Regierungsbeteiligungen des BSW äußern kann, muss man durchaus anerkennen, dass das Bündnis unter Führung von Sahra Wagenknecht das Versprechen, das Thema Friedensverhandlungen mit Russland und Sanktionsabbau über ihre Regierungsbeteiligung auf Länderebene einzubringen und so einen Unterschied zu machen, bisher tatsächlich umgesetzt hat. Neben entsprechenden Initiativen auf Landesebene ist dieses Wahlversprechen durch Druck des BSW auf seine jeweiligen

BSW-Regierungsbeteiligung verändert Abstimmungsverhalten im
Bundesrat zu Waffenlieferungen und Sanktionen gegen Russland |
Veröffentlicht am: 17. Februar 2025 | 4

Koalitionspartner in Thüringen (CDU) und Brandenburg (SPD) jetzt auch auf Ebene des Bundesrats umgesetzt worden. Das ist, eingedenk der Tatsache, dass das BSW in beiden Fällen der kleinere Koalitionspartner ist, keine Selbstverständlichkeit. Dies zeigt auch das aufgezeigte bisherige Abstimmungsverhalten der Linkspartei im Bundesrat, die bisher immer brav für diese Bundesrats-Anträge für mehr Waffen und mehr Sanktionen gestimmt und diese sogar 2024 und 2025 proaktiv miteingebracht hat.

Bundesrat

Drucksache

62/25

06.02.25

Antrag

**der Länder Baden-Württemberg,
Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen,
Saarland, Schleswig-Holstein**

Entschließung des Bundesrates zum 3. Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine

Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart, 6. Februar 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Landesregierungen von Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern,
Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein haben beschlossen, dem
Bundesrat die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zum 3. Jahrestag des russischen Angriffskriegs
gegen die Ukraine

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundes-
rates in die Tagesordnung der 1051. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2025
aufzunehmen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Winfried Kretschmann

Drucksache 62/25

Entschließung des Bundesrates zum 3. Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat verurteilt den nunmehr seit drei Jahren anhaltenden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine auf das Schärfste. Er ist ein eklatanter Verstoß gegen das Völkerrecht. Gleichmaßen verurteilt der Bundesrat die Beteiligung weiterer Staaten am russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Der Bundesrat bekräftigt seine Forderung an die Russische Föderation und ihre Verbündeten, sofort jegliche Angriffshandlungen einzustellen und sich aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine zurückzuziehen.
2. Der Bundesrat verurteilt die Angriffe der Russischen Föderation auf ukrainische Zivilistinnen und Zivilisten sowie auf die zivile Infrastruktur und die vom Internationalen Strafgerichtshof im März 2023 festgestellte unrechtmäßige Deportation von Kindern aus den besetzten Gebieten der Ukraine in die Russische Föderation auf das Schärfste. Der Bundesrat begrüßt die Anstrengungen der Bundesregierung, sich für die Rückführung aller Kinder und Jugendlichen in die Ukraine einzusetzen und die Aufarbeitung der Verbrechen zu unterstützen.
3. Der Bundesrat zollt dem entschlossenen und fortdauernden Kampf der Ukrainerinnen und Ukrainer großen Respekt und Anerkennung. Es ist ein Kampf für die uns mit der Ukraine verbindenden gemeinsamen europäischen Werte und für das Recht souveräner Staaten, über den eigenen Weg zu entscheiden.
4. Der Bundesrat begrüßt, dass die polnische EU-Ratspräsidentschaft ihren Fokus auf das Thema der Sicherheit legt. Dazu zählen die effektive militärische und humanitäre Unterstützung sowie die finanzielle Unterstützung der Ukraine durch die EU und ihre Mitgliedstaaten.
5. Der Bundesrat begrüßt die Sanktionen der EU gegen die Russische Föderation und spricht sich für deren konsequente Umsetzung aus. Das aggressive Handeln der Russischen Föderation muss weitere wirtschaftliche, finanzielle und diplomatische Konsequenzen haben. Der Bundesrat nimmt vor diesem Hintergrund mit Besorgnis die hybriden Angriffe der Russischen Föderation gegen die Unterstützerstaaten der Ukraine durch Spionage, Sabotage, den Einsatz von sogenannten „Schattenflotten“, Cyberattacken sowie Desinformationskampagnen und Propaganda wahr.
6. Der Bundesrat begrüßt, dass am 25. Juni 2024 die erste EU-Beitrittskonferenz mit der Ukraine stattgefunden hat, und die Fortschritte, die die Ukraine bereits vollzogen hat, unter anderem in den Bereichen der Rechtsstaatlichkeit und der

Drucksache 62/25

- 2 -

Mediengesetzgebung. Der Bundesrat begrüßt in diesem Zusammenhang das Vorhaben der EU, bereits 2025 die Beitrittsverhandlungen über einzelne Kapitel mit der Ukraine zu eröffnen.

7. Als Nachbarstaat der Ukraine ist die Republik Moldau stark von den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine betroffen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bundesrat die Entscheidung der moldauischen Bürgerinnen und Bürger für eine Verankerung des Ziels des EU-Beitritts in der Verfassung und die Fortschritte der Republik Moldau hinsichtlich der Erfüllung der EU-Beitrittskriterien. Der Bundesrat ermutigt die Regionen und Kommunen, Partnerschaften mit Regionen und Kommunen in der Republik Moldau zu initiieren.
8. Der Bundesrat begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung zum militärischen Schutz und zur Unterstützung der Wärme- und Stromversorgung in der Ukraine. Neben der notwendigen weiteren militärischen Unterstützung und der Nothilfe muss auch die Hilfe beim Wiederaufbau der Ukraine vorangetrieben werden. Der Bundesrat begrüßt daher die Ergebnisse der Wiederaufbaukonferenz, die Deutschland gemeinsam mit der Ukraine im Juni 2024 in Berlin ausgerichtet hat. Freiheit, Sicherheit und Selbstbestimmung der Ukraine müssen oberste Priorität bei deren Wiederaufbau haben.
9. Der Bundesrat unterstreicht die Rolle von regionalen und lokalen Partnerschaften, gemischten Regierungskommissionen und makroregionalen Strategien als wichtige Instrumente, in der jetzigen Notsituation akut zu helfen und bei der Heranführung an die Europäische Union zu unterstützen. Er begrüßt, dass die Anzahl der deutsch-ukrainischen Kommunal- und Betreiberpartnerschaften seit Beginn 2022 von 77 auf aktuell 249 angewachsen ist.
10. Der Bundesrat würdigt die großen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen, aus der Ukraine geflüchtete Menschen aufzunehmen. Der Bundesrat bekräftigt, dass die Fortführung der finanziellen Unterstützung der Länder und Kommunen durch den Bund bei der Versorgung und Unterbringung von Kriegsgeflüchteten zentral ist.

Titelbild: Screenshot Entschließungsantrag

Mehr zum Thema:

[BSW-Machtkampf: „Auf dem besten Weg, das BSW zu einer Partei zu machen, von der es nicht noch eine braucht“](#)

[Wagenknecht zu Habeck-Vorwurf, dass BSW korrupt sei sowie Stimmen und Trollarmeen im Internet kauft](#)

[Ein Gespräch mit den BSW-Großspendern: „Eigentlich hat jeder Mensch das Recht, nicht fliehen zu müssen“](#)

[„Kreml-Propaganda“? Neue, alte Kalte Krieger greifen das BSW an](#)

[Wagenknecht: Aufarbeitung der Corona-Politik ist ein ganz wichtiges Thema unserer neuen Partei](#)

